Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 11 (1925)

**Heft:** 31

**Artikel:** Natur und Uebernatur in der Erziehung : (Fortsetzung)

Autor: Simeon, B.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-531777

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Natur und Uebernatur in der Erziehung

Dr. B. Simeon, Professor, Chur (Fortsegung)

Herbart (1776—1841) sagt offen, daß diesienige Erziehung, die ihren Zwed außerhalb des Kindes legt, z. B. in Gott, falsch sei, — und zwar sind seine diesbezüglichen Grundsätze so kraß, daß gerade sein hervorragendster Schüler Ziller sich von ihnen abwendet und in spätern Jahren sogar ein Versechter der konfessionellen Schule wird. Das für aber hat Herbart einen Gesinnungsgenossen in dem abgesallenen katholischen Priester Graßer aus Landshut (1766—1841), der sich zur Behauptung versteigt: "Eine Religion, die nur den Begriff eines bestimmten Wesens außer uns erzeugt . . ., legt den Grund zum großen Unheil, das die Erde bedrückt . . ."

Etwas später schreibt ber protestantische Pfarrerssohn aus Gmünd, Hermann Ste=phani (1761—1850), von seinem Lehrbücklein für Konfirmandenunterricht, daß es zwar die Lehre Jesu enthalte, aber den Glauben an Jesum nicht nötig mache.

Und bei einer solchen geistigen Einstellung kann es natürlich nicht überraschen, wenn der Pädagoge und gemütliche Lebemann Dinter (1760—1831) in Königsberg in der größten Gemütsruhe erklärt, in Religionssachen könne die Bibel allerdings nicht irren, weil sie vom heiligen Geiste geleitet sei, — aber wenn sie von Wundern erzählte, so gehöre das eben nicht zur Religion.

Doch der größte Vertreter der pestalozzianischen Grundsähe sollte erst noch kommen in der Person des Berliner Seminardirektors Friedrich Dies Berliner Seminardirektors Friedrich Diesster wertrat Pestaslozzi's Erde mit soviel Entschiedenheit und Rüdssichtslosigkeit, daß es sogar der preußischen Regiestung zu bunt wurde und er seiner Stelle als Direkstor enthoden wurde. Daraushin gründete er die "Rheinischen Blätter für Erziehung und Unterricht", wo er einen guten Teil seines Mißmutes gegen die engherzige preußische Regierung hineinslegte und seine Erziehungsgrundsähe mit der größeten Offenheit verkündete.

Er will von der Theologie überhaupt nichts wissen, nennt diese direkt die Wissenschaft der Berbildung und Berziehung, die förmliche Berschlechterung des Menschengeschlechtes. Der Pädagoge darf von keinem Hang zum Bösen wissen. Er will keine Erbsünde, keine Erlösung, — und in praktischer Folgerung keinen Kindergottesdienst, keine Schulandachten etc. Als Religionslehre will er nur einen allgemeinen Sittenunterricht.

Und doch ist Diesterweg daneben noch ein bischen Prophet. Kurz vor seinem Tode 1866 schrieb er in die "Rheinischen Blätter" über die Entwicklung der Schule: "Der geschichtliche Verlauf . . . wird sein: Konfessionsschule — Simultanschule — tonfessionslose Schule. Sie . . . führt zur letzten Stufe zum gemeinsamen Religionsunterricht aller Kinder."

Und ein Blid in die heutige Zeit zeigt uns, daß der grimmige Kämpe vom Rhein leiber nicht ein schlechter Prophet gewesen ist.

Das ausgehende 19. Jahrhundert sah die Grünbungen großer Bereinigungen, welche teils direkt, teils indirekt unter freimaurerischem Einfluß sich zum Ziele machten, die religiöse Sittlichkeit zu ersetzen durch eine natürliche Sittlichkeit, in der die letzte Entscheidung über Gut und Böse nicht in einem göttliche Gesetze, sondern im Menschen liege.

So entstanden in Deutschland 1881 der "Deutsche Freidenkerbund", später der "Deutsche Bund für weltliche Schule und Moralunterricht"— und der "Deutsche Bund für Reform des Religionsunterrichtes". — Dazu kam noch die von Amerika nach Deutschland und dem weitern Europa importierte "Gesellschaft für ethische Kultur" und andere nicht.

Eine praktische Auswirkung auf breitester Basis fanden diese Bestrebungen in Frankreich, wo seit 1880 jeder Religionsunterricht und jedes religiöse Zeichen aus der Schule verbannt wurde und statt dessen eine religionslose Moral= und Bürgerkunde gelehrt wurde.

In Italien brachten die Revolutionsjahre 1848—1870 gleiche Erscheinungen, doch haben wir hier lettes Jahr eine starke Umwälzung erlebt, die das Unterrichtsgesetz Gentile bervorrief, das unter der Aegide des rätselhaften Mussolini den Religionsunterricht wieder in den Stundenplan aufnimmt. In Deutschland ist es besonders die Lehrerschaft im Norden, die für eine religionslose Schulerziehung eintritt. Schon 1905 hatte die Lehrerschaft von Bremen, die von Kardinal Faulhaber ein bischen spöttisch die "Bremer Stadtschulmusikanten" genannt werden, die. Abschaffung des Religionsunterrichtes verlangt und Ellen Ren muß natürlich auch noch etwas dazu geben und sagen, daß es "eine merkwürdige und für die Inte= grität der Persönlichkeit gefährliche Unwahrhaftigfeit ist, heutigentags den Kindern die Geschichte von der Erschaffung der Welt und des Menschen, dem Sündenfall, der Geburt und den Wundern Jesus, der Auferstehung und der Himmelfahrt als religiöse Werte und hiftorische Tatsachen zu geben; es ist eine gefährliche Unwahrhaftigkeit, die Sittenlehre des Neuen Testamentes, geschweige denn die des

Alten für den jetigen Menschen maßgebend zu machen."

So ziemlich auf den gleichen Boden stellt sich der Deutsche Lehrerverein, der ja z. B. gerade in unsern Tagen wieder einmal flar seine Richtlinien bezeugte burch seine scharfe Stellungnahme gegen das baprische Konkordat, das Religion und Reli= gionsunterricht in der gesamten Schulerziehung zu Ehren ziehen will und deshalb für uns Ratholiken nichts anderes bezweckt und bringt als Selbstver= ständlichkeiten. Der Deutsche Lehrerverein hatte eben schon auf seiner Tagung in Riel 1914 die Ein= beitsschule verlangt mit einer einheitlichen Weltanschauung — wo das allgemein Menschliche zu be= tonen sei und wo eine staatsbürgerliche Erziehung, bie Erziehung jum Menschen, jum Burger ber Höchstzwed sei. Diese Erziehung zum Staatsbürger, die den Menschen ohne Rudficht auf ein religiöses Biel auffaßt, wird auch in ber Schweiz schon seit Jahren verfochten von dem Blatte "Der Staats= bürger", der in unserer Kantonshauptstadt erscheint und z. B. am 16. November 1923 sagte:

"An Stelle des konfessionellen Religionsunterrichtes sollte eine allgemeine Sittenlehre eingeführt werden, ein Buch, an dem alle Vertreter der Konfessionen mitarbeiten sollten, und in diesem Buche sollten die Pflichten des Menschen gegen sich selbst und gegen die andern Menschen niedergelegt werden."—

Wenn nun ein Fernstehender schüchtern frägt, ob denn in dieses Buch nicht auch die Pflichten des Menschen gegen Gott hinein müßten, dann nennt ihn der gleiche "Staatsbürger" nicht gerade sehr liebenswürdig, aber sedenfalls sehr aufrichtig, einen Quer= und Dickfopf.

Ich möchte noch einen andern schweizerischen Vertreter dieser modernen Pädagogik sagen lassen, was man unter dieser Art von Religion versteht.

In der Schweiz. Pädagogischen Zeitschrift, Seft 5, 1924, in einem Artifel betitelt: "Neue Wege im Religionsunterricht" gibt Dr. St. folgende Definition:

"Religion ist ein unmittelbares, inneres Ich=
erlebnis, dessen Wirklichkeit dem Erlebenden nicht
erst bewiesen werden muß. Es verläuft derart, daß
aus dem Gesühle der Strassossisch durch eine ein=
fühlende Indeziehungssetzung des erlebenden Sub=
jetts zu dem als gegenwärtig erlebten göttlichen Ob=
jett auch eine unerklärbare innere Umwandlung des
owdewußtseins, der Bewußtheitszustand der Krast
enzieht. Daran knüpfen sich in den sittlichen Reli=
gionen als notwendige Fortsetzung des religiösen Er=
lednisse und als Auslösung der entstandenen
Energie Willensschlüsse und Wandlungen, die der
ittlichen Selbstkritif unterliegen."

Wenn man aus dieser etwas dunkel geratenen Definition etwas heraussinden kann, dann ift es

beinahe ein bischen Angst, offen und flar die 10 Gebote und die göttlichen Wahrheiten in die Erziehung hinein zu bringen, und die Sittlichkeit dem Menschen in erster Linie zur Pflicht zu machen, weil er dadurch den Willen seines Schöpfers erfüllt, — statt dessen wird als oberste Grenze und als höchstes Tribunal für die Sittlichkeit der Mensch erklärt, seine Selbstfritif und seine rätselhaften in enem Erlebnisse.

Diese Auffassung hat sich auch schon in der Schweiz in manche Schulgesetzgebung hinein gedrängt. Die katholischen Kantone erkennen m. W. alle ohne Ausnahme die Notwendigkeit der religiösen Erziehung wenigstens insoweit an, als sie den Religionsunterricht zum obligaten, ordentlichen Lehrsach machen, und sogar die eigenen Schulen konfessioneller Minderheiten unterstützen, um dieses religiöse Durchdringen noch wirksamer zu gestalten. Soweit geht z. B. der Kanton zug und sudvenstioniert die Evangelische Primarschule in Baar und die Mädchensetundarschule in Zug. Freiburg unterstützt ebenfalls die Schulen der Minderheiten.

• Auf ben Boben einer Erziehung, die wenigstens noch die Berechtigung — dürsen wir statt dessen auch sagen: die Notwendigkeit? — des Religionsunterrichtes in der Schulerziehung anerkennt, stellen sich auch, zur Ehre des Föderalismus sei's gesagt, die Schulgesetzgebungen der meisten paritätischen Kantone.

Bafel hatte durch sein Schulgesetz von 1880 ben gemeinsamen, d. h. den natürlichen Religions= unterricht eingeführt, den der Lehrer zu erteilen hatte; — vor 4 Jahren hat der Große Rat diesen Artisel aufgehoben, und zwar aus dem Grunde, weil die Sandhabung dieses Unterrichtes durch die Lehrer zu einer Farce geworden war, — setzt wird der Religionsunterricht durch die betressenden Geistelichen erteilt. Im gleichen Jahre 1921 wurde allerbings bei einer Volksabstimmung mit großem Mehr die Initiative abgelehnt, die freien Schulen durch Staatsmittel zu unterstützen.

Bern anerkennt im Schulprogramm keinen besondern Religionsunterricht, dennoch wird die Ersteilung durch die Geistlichen, je nachdem die Gemeindebehörden Verständnis zeigen, durch Einsräumen von Zeit und Lokalen erleichtert.

Genf ist ganz nach französischem Muster organisiert und hat in seinem Lehrplan nur eine sogenannte Bürgerkunde; das Gesetz stellt einem besondern Unterricht weder Zeit noch Lokal zur Berstügung.

Einer der wichtigsten Exponenten des Rousseau'schen Geistes in der Erziehung ist das Schulsgesch des Kantons Zürich. Der Lehrplan des Volksschulgesetzes von 1905 nennt als Zweck und Aufgabe der Volksschule:

"Den Grund zu legen zur Befähigung zur

Selbsterziehung im Sinne der Forderungen der Auftlärung, Humanität und Toleranz."

Aufflärung, Humanität und Toleranz? Das flingt in dieser Zusammenstellung doch verzweiselt ähnlich wie das freimaurerische Erziehungsprinzip!

Auch das Zürcher Volksschulgesetz erlaubt in den ersten 6 Jahren keinerlei positiven Religionsunterricht, höchstens, daß etwa die Schulzimmer hierfür, aber nur in den Abendstunden, zur Verfügung gestellt werden, und unsere Herren Geistlichen aus der Zürcher Diaspora können alle ein Liedchen singen davon, mit wieviel unendlichen Mühen es verbunden ist, katholischen Kindern den Religionsunterricht zukommen zu lassen.

Allerdings steht auch im Zürcher Schulplan ein Fach mit dem Namen Sittenunterricht, in welchem in den ersten Jahren sogar biblische Stoffe verwertet werden sollen, aber selbst das Gesetz scheint hier etwas ängstlich zu sein, es könne zu religiös werden, und währenddem alle andern Fächer obligatorisch sind, ist der Sittenunterricht sakultativ und

erlaubt Dispensen. —

Dieser Umstand hat übrigens vor 3 Jahren das bekannte Standälchen hervorgerusen. Eine Untersjuchung der Kreisschulpflege über die Erteilung des Sittenunterrichtes hatte nämlich das interessante Resultat gezeitigt, daß von allen Lehrern ca. 80 % sich überhaupt nicht an diese Bestimmung hielten und statt des angeblichen Sittenunterrichtes Deutsch oder Geschichte trieben. Die Schulbehörde machte auf das Ungesetzliche dieses Zustandes ausmerksam und erwähnte dabei noch einmal das verfassungsgemäße Recht der Eltern, ihre Kinder von dem Sittenunterricht dispensieren zu lassen.

Diese Bemerkung ber Kreisschulpflege hatte ein boppeltes Resultat. Das erste Resultat war, baß am nächsten Schultag einige tausend katholische Kinber bem Sittenunterricht fernblieben, und bas zweite war ein gewaltiger Radau in der darauffolgenden Kantonsratssitzung, in der ein sozialistischer Sprecher in einer Urt und Weise über die katholische Auffassung herzog, die von dem damaligen Kantonsratsmitglied, dem leider zu früh verstorbenen Dr. Melliger einfach als slegelhaft bezeichnet wurde.

In bieser Debatte nannte der Sozialist Baber, von Beruf Lehrer, die Bibel eine Sammlung orientalischer Märchen und einen veralteten Quatsch, ferner meinte er: "Gott thronend über dem Weltall

und in die Geschicke der Menschen eingreifend, das sind Begriffe, die sich mit dem modernen Zeitgeist nicht mehr vertragen."

Sein Kollege Gerteis, Kommunist und ebenfalls Lehrer, sagt, daß die Religion nicht da sei, um das sittliche Urteil zu festigen, sondern nur um sedes sittliche, verstandesmäßige Urteil zu trüben.

Ein anderer Lehrer, Rothaar, will sich in der Erziehung nicht an die Religion, sondern an die modernen Dichter halten. Höhn verlangt einen sitt-lichen, aber religionsfreien Unterricht.

Diese wenigen Streislichter aus der Zürcher Schuldebatte zeigen mit Deutlichkeit, daß es Lehrer gibt, sehr viele Lehrer, die die Kinder 6 Jahre lang in der Schule lassen, ohne ein Wort über Gott, seine Gebote, seine Vorsehung, seine Erlösung den Kindern jemals zu bieten. Ich glaube, wir verstehen diesenigen Eltern, die ihre Kinder nicht in einen derartigen Sittenunterricht schieden wollen.

Und doch sind das nicht vereinzelte Auffassungen, im Gegenteil, die gleichen Ideen finden sich in den deutschen Lehrern, die den Ansturm gegen das baprische Konfordat machen, — in den französischen Lehrern, die in der Laienschule, d. h. in der religionslosen Schulerziehung die einzige Rettung ihrer Republik sehen, und wir brauchen durchaus nicht über die Grenzen unserer Schweiz hinauszugehen, um manchen Gesinnungsgenossen der Zürcher Lehrer zu finden.

Wenn wir nun auch schließlich in Graubünden noch erträgliche Berhältnisse haben, so erwächst angesichts dieser Sachlage, die ich in Geschichte und Gegenwart versucht habe zu zeigen, für uns doch die grundsätliche Frage: Hat die religiöse Weltanschauung, und zwar die positive, übernatürliche, sirchliche Weltanschauung ein Mitspracherecht in der Erziehung? Und wir können diese Frage sogar noch verschäffen: Muß unsere Erziehung übernatürlich sein, und zwar so, daß die rein natürlichen Momente durch die Uebernatur ausgenommen, veredelt, verankert und verstärkt werden müssen?

Wir können diese Frage von allen möglichen Gesichtspunkten aus betrachten. Im Interesse der Uebersicht und der Kürze gestatte man mir, aus dem großen Gediete 3 Hauptpunkte herauszusuchen und die Frage der übernatürlichen Erziehung zu beantworten vom Standpunkte des Erziehungszieles — des Erziehungsrechtes, und des Erziehungswerkes.

# Eine spaßhafte Geschichte

Gehörst du zu jenen, die schimpfen: "In der Schule nützt alles Reden nichts. Steigt mir doch dalb den Buckel nauf mit all den schönen Dingen von Taterziehung, Vorsätzen und andern Sachen. Darf ich dir ein furzes Geschichtlein erzählen, du Zweisler?

Der Montag war da und mit ihm eine neue Woche. Im Plane steht: Die 7 Werke der leiblichen Barmberzigkeit. Diese werden im Unterrichte erklärt und daran anschließend Taten "verübt". Heute betrachten wir, wie man, wie die Kinder